

# Friedhof St. Antönien

## Infoblatt betreffend Friedhof-Gestaltung

### Artikel 12 Grabmasse

Der Abstand zwischen den einzelnen Gräbern hat mindestens 30 cm zu betragen.

### Artikel 19 Grabmäler und Einfriedungen

Für die Grabmäler darf Stein, Holz oder Eisen verwendet werden.

Die Masse betragen inkl. Sockel von max. 15 cm Höhe:

	max. Höhe	max. Breite
<b>Reihengräber für Erdbestattungen:</b>		
Erwachsene und Jugendliche	110 cm	50 cm
Kinder	80 cm	40 cm
Grabplatten		50 cm
<b>Urnengräber:</b>	80 cm	50 cm

Die äusseren Abmessungen für die Grabeinfassungen betragen:

Reihengräber für Erwachsene	1,70/0,60 m
Reihengräber für Kinder	1,00/0,50 m
Urnengräber	1,00/0,60 m

Bossen bis zu 5 cm werden bei starken Ornamenten toleriert. Sie dürfen nicht mehr als einen Drittel der Höhe oder der Breite des Grabmales betragen.

Die Grabsteine müssen eine minimale Dicke von 12 cm aufweisen. Bei Urnengräbern muss die minimale Dicke 8 cm betragen.

Die Grabsteine sind fachgerecht und auf ihre Grösse und Gewicht angepasste Unterlage zu setzen und zu verbinden.

Die Grabmale sind innerhalb der Grabeinfassung zu setzen.

Ein Grabmal darf beim Erdbestattungsgrab frühestens 12 Monate nach der Bestattung aufgestellt werden. Bei gefrorenem Boden dürfen keine Grabmale gestellt werden.

**Für das Setzen von Grabrahmen und Grabmalen ist unbedingt der Totengräber, Markus Flütsch, Bremboden, Ascharina, Telefon 081 332 22 90 / 076 456 73 40, beizuziehen.**

St. Antönien, im Mai 2013/ke